

Frage der / des Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schäfer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Sozial differenziertere Eintrittspreise an den Bremer Bädern zur Erhöhung der Schwimmkompetenz bei Kinder und Jugendlichen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Politische Zielsetzung des Senats ist es, dass alle Kinder im Land Bremen möglichst früh Schwimmen lernen. Das soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Ein wichtiger Baustein dafür sind Schwimm-Lern-Kurse. Kostengünstige Angebote halten die Schwimm- und Wassersportvereine sowie die DLRG vor. Bremen fördert diese Angebote finanziell. Zudem bietet die Bremer Bäder GmbH Kurse zur Wassergewöhnung und zum Schwimmen-Lernen an. Damit Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht allein aus finanziellen Gründen vom Schwimmen-Lernen ausgeschlossen werden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Schwimm-Lern-Kurse über den Bremen-Pass zu finanzieren. Darüber hinaus haben die Bremer Sportjugend und die Bremer Bäder GmbH in diesem Jahr das Projekt „Kids in die Bäder“ gestartet, das Schwimmkurse für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen sponsert. Eine Verstetigung ist vorgesehen.

Die Preisgestaltung der Bremer Bäder GmbH enthält zudem bereits jetzt soziale und altersangepasste Differenzierungen. Kinder im ersten Lebensjahr können kostenlos ins Bad mitgenommen werden, für Kinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose und Schwerbehinderte gelten vergünstigte Tarife. Darüber hinaus gibt es Familienkarten und bis zu 25 Prozent Ermäßigung bei Verwendung der Bäderkarte zu sparen.

Neben weiteren systematischen Veränderungen in der schulischen und außerschulischen Schwimmbildung prüft die Bremer Bäder GmbH eine zielgerichtete Veränderung im Preissystem, um Kindern und Familien den Besuch der Bäder zu ermöglichen, für die die Eintrittspreise bisher ein Hinderungsgrund waren. Das soll den Zugang zur Wassergewöhnung als zentrale Voraussetzung für das Schwimmen Lernen erleichtern. Einnahmeausfälle, die aus einer solchen Anpassung auf die Bremer Bäder GmbH zukämen, wären durch den kommunalen Haushalt über erhöhte Zuschüsse auszugleichen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich entscheiden die Krankenkassen in eigener Verantwortung, worauf sie den Schwerpunkt ihrer Präventionsarbeit legen. Es gibt keinen gesetzlich garantierten Anspruch auf Teilnahme an bestimmten Präventionsmaßnahmen.

Angebote des allgemeinen Freizeit- und Breitensports sowie Maßnahmen, die vorwiegend dem Erlernen einer Sportart dienen, können die Krankenkassen nicht aus Präventionsmitteln fördern.